

AZ: - 12 - Dr. Willer

**NEUFSSUNG**

**Drucksache Nr.: 0354/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	05.06.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.06.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.06.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

**Verhandlungsgegenstand:**

**Teilnahme der Stadt Neumünster am Antrag Smart City Modellprojekte zur Förderung einer Smart Region**

**Antrag:**

1. Die Stadt Neumünster beteiligt sich an der Smart-Region Initiative
2. Die Stadt Neumünster beteiligt sich an dem Förderantrag der Smart-Region-Initiative zu dem Programm Smart City Modellprojekte
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch die Förderung aufgebaute Kompetenz zur Entwicklung, Umsetzung und Steuerung einer Smart Region ~~in Form aufgebaute Stellen~~ über die Zeit der Förderung hinaus zu verstetigen.
4. Projekte, die sich aus der Smart-Region Strategie ergeben und eine finanzielle Beteiligung der Stadt Neumünster erfordern, werden der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

**ISEK:**

- Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken
- Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen
- Verwaltung modernisieren

## **Begründung:**

### **1. Förderprogramm Smart City Modellprojekte**

Das Bundesministerium des Inneren hat zusammen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Programm zur Förderung von Smart City Modellprojekten in Deutschland ausgerufen. Der Förderaufruf erfolgte am 29.3.2019 (siehe Anlage Nr. 2). Das Bewerbungsformular wurde am 26. April 2019 veröffentlicht.

Eine Förderung in dem Programm ist auf insgesamt sieben Jahre ausgelegt, wobei die ersten zwei Jahre eine Konzeptions- und Strategiephase sein sollen und die darauffolgenden fünf Jahre die Umsetzungsphase, in der die Projekte aus der Konzeptionsphase realisiert werden sollen.

Es sollen insgesamt 50 Modellprojekte in fünf Phasen gefördert werden. In der nun beginnenden ersten Phase sollen 10 Projekte gefördert werden. Die Förderhöhe über die sieben Jahre beträgt max. 17,5 Mio. €. Die Projekte werden zu 65 Prozent gefördert. Bei Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, beträgt die Förderquote 90 Prozent der Projektkosten.

Die geförderten Smart-City-Modellprojekte sollen auf vier Kategorien verteilt werden:

1. Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohner
2. Mittlere Städte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohner
3. Kleinstädte und Landgemeinden unter 20.000 Einwohnern
4. Interkommunale Kooperationsprojekte/Landkreise

### **2. Smart-Region-Initiative**

Die Stadt Neumünster hat zusammen mit der Landeshauptstadt Kiel, weiteren Städten, Kreisen und Gemeinden in der Region und privatwirtschaftlichen Akteuren wie dem Verein TheBayAreas einen Förderantrag für die vierte Kategorie entwickelt (Überblick Partner Anlage Nr. 5). Hintergrund ist, dass eine Bewerbung in dieser Kategorie bezüglich des Erreichens der Ziele und des Zusammenschlusses mit Partnern am zielführendsten ist. Da sich die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Plön in einer Haushaltsnotlage befinden, betrage die Förderquote 90 Prozent und der Eigenanteil 10 Prozent.

Kern des Antrags (s. Anlage Nr. 3) ist die Entwicklung eines Konzeptes für eine Smart Region in den ersten zwei Jahren, welches sich an der Smart City Charta (s. Anlage Nr. 1) orientiert. In den darauffolgenden fünf Jahren sollen dann konkrete Projekte zur Entwicklung der Smart Region umgesetzt werden. Die Planung der Projekte in der Umsetzungsphase ab 2021 und die dafür notwendigen Ressourcen werden der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Kommunale Teilnehmer der Smart Region-Initiative sind bislang die Landeshauptstadt Kiel, die Stadt Neumünster, die Städte Rendsburg und Plön und die Gemeinden Gettorf und Schönberg. Der Förderantrag selbst wird durch die Kommunen Landeshauptstadt Kiel, Gemeinde Gettorf und die Stadt Plön gestellt.

Die Steuerung des Prozesses zur Entwicklung einer Smart-Region-Strategie und Smart-Region-Projekten obliegt dem „Smart-Region-Board“. Das Board besteht aus Vertretern der beteiligten Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft sowie Bürgern. Die Strategie selbst wird in einem Smart-Region-Office erarbeitet, welches anfangs mit vier Personen besetzt sein soll.

Zwei Personen werden für die Oberzentren Kiel und Neumünster zuständig sein, zwei für die bislang beteiligten Städte und Gemeinden in der Region (Gettorf, Plön, Rendsburg und Schönberg). Das Ziel der Strategie ist es, mittels moderner Technologien das Leben der Menschen, die Bedingungen für Wirtschaft und die sozialen Rahmenbedingungen für die Gesellschaft in der Region zusammen mit Bürgern und Unternehmen nachhaltig zu verbessern.

Nachfolgend einige Beispiele für mögliche Smart Region-Projekte:

- Querschnittsthema Gesundheit mit dem Ziel Telemedizin für den ländlichen Raum, anonymisierte Gesundheitsdaten als Datenquelle für Medizin, behördliche Maßnahmen und vernetzte Entscheidungsprozesse in der Smart Region zu erreichen
- Querschnittsthema Mobilität und Infrastruktur mit dem Ziel Fahren, Tourismus, Firmenansiedlung, Wohnungsbau/-entwicklung, Luft-/Lärmbelastung für die Region auf Grundlage des Masterplans Mobilität zu optimieren.
- Smarte Quartiersentwicklung für ganzheitliche Lösungen und konkrete Lösungen für Menschen und Wirtschaft zur nachhaltigen Ressourcennutzung.

### **3. Ergebnisse und Fazit**

Durch die Teilnahme an dem Förderprogramm kann die Stadt Neumünster an einer Smart-Region-Strategie mitwirken und es können im Anschluss Smart-Region-Projekte konzeptioniert, geplant und umgesetzt werden, die der Stadt Neumünster und der Region zugutekommen.

Die Eigenbeteiligung der Stadt Neumünster an den Umsetzungsprojekten wird bei der Planung der Projekte festgelegt und der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**

1. Smart City Charta
2. Förderaufruf
3. Antrag
4. Finanzplan
5. Partner der Smart Region-Initiative
6. Merkblatt KfW Modellprojekte Smart Cities